

Kritik am Urteil der Schleswiger Richter

Piraten, Grüne und SPD bedauern Entscheidung zum subsidiären Schutz syrischer Flüchtlinge

SCHLESWIG/KIEL Das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes (OVG) in Schleswig zum subsidiären Schutzstatus für Flüchtlinge aus Syrien sorgt für heftige Debatten unter Politikern im Landtag. „Für die syrischen Geflüchteten, deren Familien noch in Syrien sind, ist das Urteil des OVG eine Katastrophe“, sagt die Fraktionsvorsitzende der Grünen, Eka von Kalben – und ert-

tet damit den Widerspruch von CDU-Fraktionschef Daniel Günther: „Die Gerichtsschelte der Grünen ist unangemessen.“ Entscheidend für die volle Anerkennung als Flüchtling sei die Frage, ob ein Mensch zum Zeitpunkt seiner Flucht verfolgt wurde. Die Vorstellung der Grünen, wonach jeder, der

Deutschland erreiche, Schutzstatus als Asylberechtigter erhalten und seine Familie nachziehen lassen können solle, nannte Günther weltfremd. „Es ist selbstverständlich ein Unterschied, ob jemand vor seiner Flucht in seiner Heimat individuell verfolgt wurde oder nicht.“

FDP-Fraktionschef Wolfgang Kubicki begrüßte das Urteil und wies darauf hin, dass „selbstver-

ständlich in Einzelfällen auch die Voraussetzungen für den Flüchtlingsschutz gegeben sein können“. Im Fall von Bürgerkriegsflüchtlingen sei es aber richtig und rechtlich zulässig, dass der Familiennachzug begrenzt wird, um Zuwanderung zu steuern.

Serpil Midyatli (SPD) bedauerte wie Eka von Kalben das Urteil: „Denn es ist klar und nachvollziehbar, dass Menschen, deren Gedanken überwiegend bei ihren abwesenden Familienangehörigen weilen, nicht die Kraft und Ausdauer haben, sich in unsere Gesellschaft einzubringen. Integration braucht ein positives Umfeld, und dazu gehört nun mal die Familie.“

Deutlicher wurde Angelika Beer von den Piraten: Das Oberverwaltungsgericht urteile im Zweifel für ein autoritäres Regime. „Das ist aus unserer Sicht ein Skandal. Die Annahme der Richterin, dass Syrer bei ihrer Rückkehr nicht verfolgt werden, ist aus Sicht der Piraten nicht nur gewagt, sondern bedeutet im Zweifel ein Todesurteil.“

Kay Müller